

Investitionen in die technische Ausstattung und in die Rationalisierung der Wanderimkerei (55-04)

1. Die App *ID Austria* oder die App *Digitales Amt* sowie eine gültige ID Austria (vormals Handysignatur) wird für den Einstieg benötigt
 2. Beim Internetserviceportal der Agrarmarkt Austria eine Benutzerkonto anlegen, zu finden unter: www.eAMA.at
- Sofern die ersten beiden Schritte erfüllt sind, ist ein Einstieg in das eAMA möglich, und in weiterer Folge zur Digitalen Förderplattform (DFP)

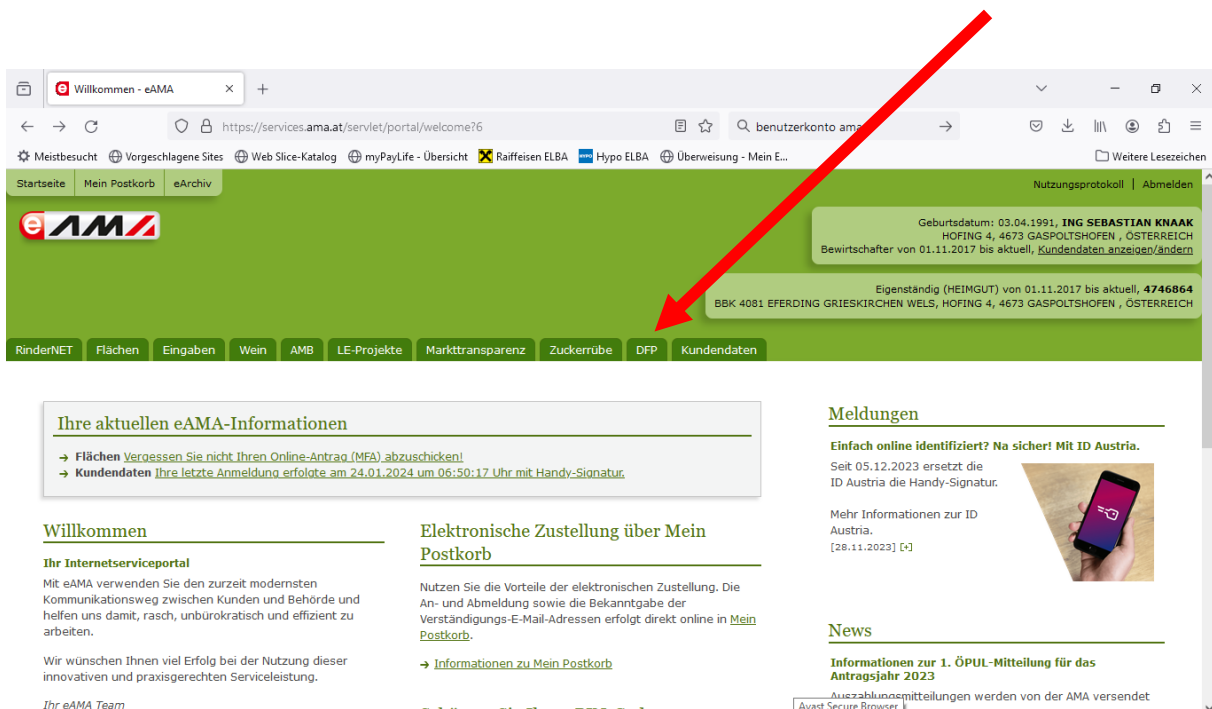
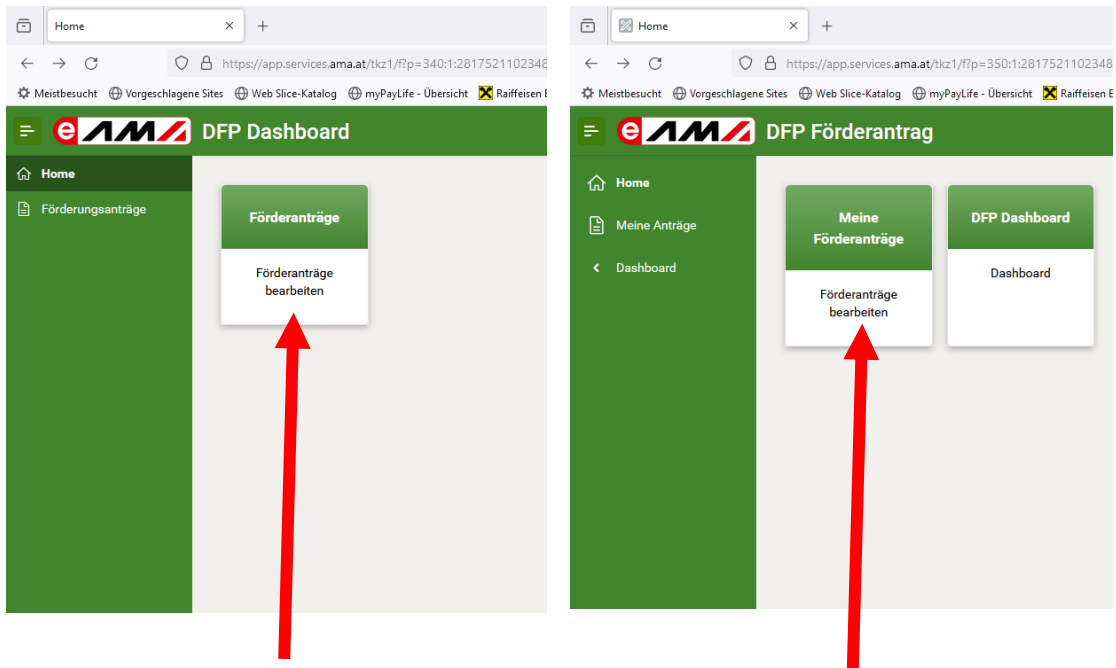
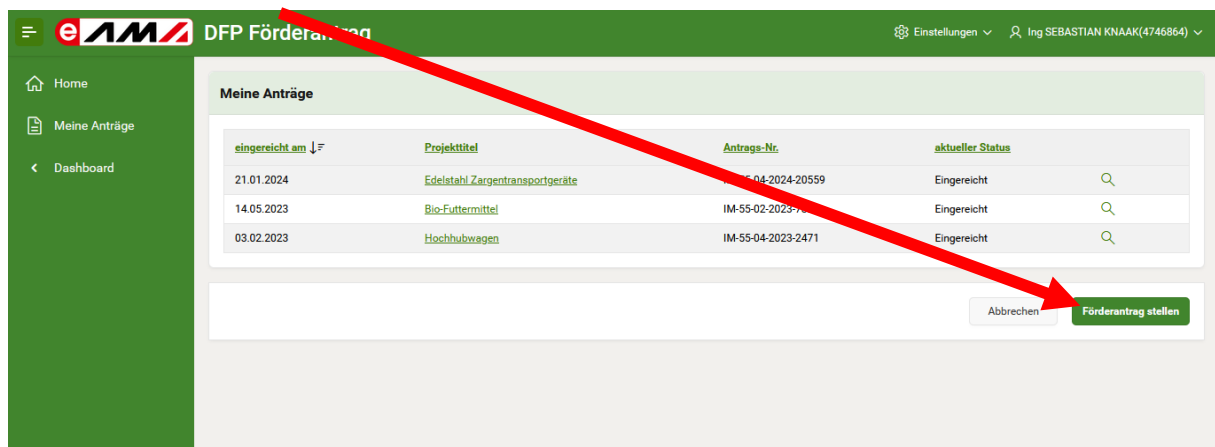


Abbildung 1



- Unter *Förderantrag stellen* kann ein (weiterer) Förderantrag erstellt werden



- Als nächsten Schritt die entsprechende Maßnahme / Verfahren im Förderbereich auswählen. Bsp. Herr Mustermann möchte sich einen Abfülltopf kaufen → "Investitionen in imkerliche Kleingeräte (55-04 FG 2)" Imkereijahr 2023/2024
- Nun die geforderten Punkte nacheinander ausfüllen

WICHTIG: Folgende Dokumente sind für den Förderantrag digital hochzuladen und für die Bemessung der Förderhöhe ausschlaggebend

1. Aktueller Stammdatenauszug aus dem Veterinärinformationssystem der Statistik Austria (= VIS) mit der Anzahl der gemeldeten Bienenvölker und deren Standorten
2. Nachweis über die Mitgliedschaft bei einem Imkerverband oder Imkerverein (Zahlungsbestätigung des Mitgliederbeitrags) (Achtung, darauf muss die Abbuchung vom Konto ersichtlich sein)
3. Mindestens zwei schriftliche Angebote für den Kauf des Fördergegenstandes. Achtung, der Nettobetrag muss € 1.000,-- überschreiten, damit eine Förderung beantragt werden kann.
4. Bei biologischer Betriebsweise: Gültiges Bio-Zertifikat
5. Teilnahme am Qualitätsprogramm der Biene Österreich, durch den Nachweis eines Honiguntersuchungsprotokolls aus dem laufenden Kalenderjahr oder dem laufenden Förderzeitraum zu bestätigen
6. Teilnahme am österreichischen Bienengesundheitsprogramm (ÖBGP) (durch die Teilnahmebestätigung an einem Varroaseminar, welches nicht älter als 4 Jahre ist, zu bestätigen)

Sobald alle geforderten Dokumente hochgeladen sind, kann der Förderantrag übermittelt werden. Dieser wird von der AMA geprüft und etwaige fehlenden Punkte werden nachgefordert. Sobald man die Zusage seitens der AMA erhält, wird ein Zeitraum definiert, in der der Kauf erfolgen soll. Danach wird man aufgefordert den Zahlungsnachweis sowie die Rechnung hochzuladen.

Förderhöhe:

- Zuschuss grundsätzlich 35 %
- Biologische Bienenhaltung 45 %
- Teilnahme an beiden Programmen 45 %
- Biologische Bienenhaltung 55 %